

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 15.03.2017

Sitzungsraum: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein
Beginn: 17:06 Uhr
Ende: 22:23 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Daniel Zimmermann

Mitglieder der PETO-Fraktion

Frau Brinja Bures

Herr Andy Eggert

Herr Ingo Elsner

Herr Patrick Fuest

Herr Florian Große-Allermann

ab Tagesordnungspunkt ö 5 (17.56 Uhr)

Frau Carina Häusler

Frau Julia Häusler

Herr Torsten Kinzel

Herr Dr. Florian Klein

Frau Vanessa Klein

Frau Janne Koch

Herr Tim Kögler

Herr Michael Lück

Frau Ann-Cathrin Nellen

Herr Steffen Pawlik

Frau Lisa Pientak

Herr Holger Radenbach

ab Tagesordnungspunkt ö 5 (17.20 Uhr)

Herr Benedikt Reich

Herr Lucas Risse

Frau Bianca Rosenstetter

Herr Sven Schuhen

Herr Joris Schüller

ab Tagesordnungspunkt ö 5 (17.45 Uhr)

Frau Monika Sikora

Mitglieder der CDU-Fraktion

Herr Günter Bosbach

Herr Tim Brühland

Herr Markus Gronauer

Frau Gabriele Hackel

Herr Bruno Kosmala

Herr Michael Nagy

Herr Peter Werner

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Werner Goller

Frau Stefanie Rohm

Herr Alexander Schumacher

ab Tagesordnungspunkt ö 5 (18.34 Uhr)

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Manfred Poell

FDP

Herr Andreas Wölk

DIE LINKE

Frau Badi Özgültekin

Rechnungsprüfung

Frau Sabine Huland

Vertretung für Herrn Georg Mittmann

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel

Frau Sonja Baumhauer

Frau Simone Feldmann

Herr Martin Frömmer

Herr Peter Heimann

Frau Gisela Herforth

Herr Guido Krämer

Herr Edgar Lenz

Herr Roland Liebermann

Herr Michael Lobe

Frau Sabine Noll

Frau Christiane Schärfke

Herr Thomas Waters

Herr Thomas Zitzmann

Gast

Herr Dr. Jochen Heide

Schriftführerin

Frau Beate Hellingrath

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder der PETO-Fraktion

Herr Hasan Ergen

Frau Kathrin Sarin

Frau Laura Töpfer

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Stephan Emmeler

Rechnungsprüfung

Herr Georg Mittmann

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der 17. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 14.12.2016 - öffentlicher Teil -	
3	Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (14.12.2016) - öffentlicher Teil	IX/1074
4	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
5	Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Keine Steuergelder für Moscheegrundstücke"	IX/1058
	2. Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
6	Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann	IX/1054/1
7	Verlängerung der Projektes "Sozialraumversorgung in den Übergangwohnheimen und angemieteten Wohnungen in der Stadt Monheim am Rhein"	IX/1023
8	Entwicklung der Schülerzahlen an Monheimer Schulen	IX/1013
9	Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung für Schulen in Trägerschaft der Stadt Monheim am Rhein	IX/1020
10	Schulhofumgestaltung an der Winrich-von-Kniprode-Schule	IX/1012
11	Neufassung der Satzung sowie der Entgeltordnung für das Ulla-Hahn-Haus	IX/1024
12	Kunst im öffentlichen Raum: Plastik "Schrei nach Freiheit" im Kreisverkehr an der Knipprather Straße/Baumberger Chaussee	IX/1060
13	Entwicklung der Einstiegskurse an der Volkshochschule Monheim am Rhein	IX/1033
14	Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18 und Ausbauplanung	IX/1034
15	Trägerschaft Kindertagesstätte Benrather Straße	IX/1026
16	Trägerschaft Kindertagesstätten Mona Mare West	IX/1027
17	Neubau eines Kolumbariums am Baumberger Friedhof	IX/1041/1
18	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53B 1. Änderung "Klappertorstraße" - Satzungsbeschluss	IX/1031
19	Vergabe von Straßennamen im Bereich des Bebauungsplanes 53B "Klappertorstraße"	IX/1043/1

20	Sojus 7 Monheim am Rhein -Planungsauftrag-	IX/1039
21	Schulzentrum Lottenstraße / Krischerstraße - Variantenbewertung Architektur -	IX/1061
22	Entwässerung der Parkplatzflächen am Rathausparkplatz	IX/1064
23	9. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008"	IX/1071
24	Entwurf Gesamtabschluss 2015	IX/1045
25	Entwurf Jahresabschluss 2016	IX/1032
26	Über- und außerplanmäßige Mittel im Jahre 2016	IX/1049
27	Ermächtigungsübertragungen 2016	IX/1048
28	Einbringung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017	IX/1050
29	Abberufung und Bestellung einer Rechnungsprüferin	IX/1052
30	Nachwahl in Ratsausschüsse	IX/1077
31	Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen zur papierlosen Gremienarbeit	IX/1078
32	Antrag der CDU-Fraktion zur Bewerbung um Teilnahme am Pilotprojekt "Modellkommune Open Government"	IX/1079
33	Mündliche Mitteilungen	
33.1	Mitteilung zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen "Entwicklung eines Konzeptes für das Projekt Essbare Stadt"	
34	Mündliche Anfragen	
34.1	Anfrage von Ratsherrn Brühlend - CDU - "Einführung einer Rente für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein"	
34.2	Anfrage von Ratsherrn Wölk - FDP - "Reinigungszustand am Busbahnhof"	

Sitzungsergebnis:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 18. Sitzung des Rates und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Unter Hinweis auf die anwesenden Medienvertreter eines Fernsighteam des WDR und eines Hörfunkreporters fragt der Bürgermeister die Ratsmitglieder, ob es Bedenken gegen Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung gebe. Kein Ratsmitglied meldet Bedenken an, so dass der Bürgermeister dies als Zustimmung wertet.

Anschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass sich folgende Ratsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

Frau Laura Töpfer, Frau Kathrin Sarin und Herr Hasan Ergen (alle von der PETO-Fraktion) und Herr Stephan Emmmer - Bündnis90/Die Grünen.

Herr Alexander Schumacher - SPD - hat mitgeteilt, dass er verspätet an der Sitzung teilnehmen wird.

Gegen die vorgelegte Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

2 Kenntnisnahme der Niederschrift der 17. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 14.12.2016 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

3 Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (14.12.2016) - öffentlicher Teil

Vorlage: IX/1074

Der Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen wird zur Kenntnis genommen.

4 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen für die Fragestunde vor.

Der Bürgermeister schließt die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner und erklärt, dass die zweite Fragezeit um 18:00 Uhr oder nach Abhandlung des dann beratenden Tagesordnungspunktes aufgerufen werde.

5 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Keine Steuergelder für Moscheegrundstücke"

Vorlage: IX/1058

Ein Sprecher der CDU-Fraktion verweist auf ein Schriftstück der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, das er dort angefordert und zur Kenntnisnahme an die Plätze verteilt habe.

Anschließend bezieht er sich auf die Verwaltungsvorlage und erklärt unter Hinweis auf die rechtlichen Voraussetzungen und unterschiedliche Rechtsprechung, dass nach Auffassung seiner Fraktion das Bürgerbegehren als zulässig anzusehen sei. Die im Bürgerbegehren gestellten Fragen betreffen ausschließlich die Bezuschussung der Grundstücke. Dass der Vollzug der Ratsbeschlüsse aus Oktober 2016 zum durchgeführten Zeitpunkt geboten und angezeigt gewesen sei, bezweifle er. Er weist

auf Äußerungen des Bürgermeisters hin, wonach dieser zugestanden habe, dass er das Bürgerbegehren habe verhindern wollen.

Seine Fraktion werde die Verwaltungsvorlage ablehnen, da sie eine andere Rechtsauffassung vertrete.

Der Bürgermeister nimmt Stellung zu den Äußerungen seines Vorredners und bejaht, eine diesbezügliche Äußerung beim Neujahrsempfang des Baumberger Allgemeinen Bürgervereins gemacht zu haben. Er habe im Kontext dieser Äußerung jedoch deutlich auf die bereits damals absehbare Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens hingewiesen. Vor dem Gang zum Notar habe man sich intensiv mit der Fragestellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auseinandergesetzt. Nach rechtlicher Würdigung hätte man nur zu dem Schluss gelangen können, dass die gewählte Fragestellung nicht zulässig sei. Die Ratsbeschlüsse bestünden aus verschiedenen Unterpunkten, die nicht nur die Bezuschussung beträfen. Ausreichende Gründe, die Beschlüsse nicht zügig umzusetzen, habe man nicht gesehen. Nochmals macht er deutlich, dass durch die gewählte unzulässige Fragestellung eine Reduzierung ausschließlich auf die Frage, ob Moscheen gebaut werden sollen oder nicht, stattgefunden habe.

Der Sprecher der SPD-Fraktion macht deutlich, dass mit dem Bürgerbegehren nur die Frage der Finanzierung in Frage gestellt werde. Er bezeichnet es als schändlich, dass durch die Unterzeichnung der Verträge, während die Sammlung der Unterschriften für das Bürgerbegehren lief, einer juristischen Entscheidung zuvor gekommen worden sei. Die durch die Verwaltung angeführte Begründung für den unverzüglichen Vollzug der Beschlüsse, nennt er grotesk. Die Notwendigkeit sei nicht geboten gewesen, sondern es handele sich seines Erachtens um eine willentliche Verhinderung des Bürgerbegehrens.

Ausführlich geht der Bürgermeister auf die Historie bezüglich der Moscheegrundstücke ein. Trotz aller Anfeindungen habe die PETO-Fraktion über die Zeit Haltung gezeigt. An die Opposition gerichtet stellt er fest, dass durch Mehrheiten nicht die Gewaltenteilung ausgehebelt werden könne. Die Ratsbeschlüsse hätten beanstandet werden können.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens hätten von der angebotenen Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Fragestellung keinen Gebrauch gemacht und ebenso die Empfehlung seines Schreibens nicht aufgegriffen.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens sei zwar unglücklich gewählt, seines Erachtens aber eindeutig zu verstehen, erklärt der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Es ginge um die Förderung und nicht den Bau der Moscheen an und für sich. Auch seine Fraktion habe sich in den Beratungen zuvor zwar für eine Förderung der islamischen Gemeinden, nicht aber für eine Grundstücksförderung ausgesprochen. Ihm habe sich aufgrund der kurzfristigen Umsetzung der Ratsbeschlüsse ebenfalls der Eindruck aufgedrängt, dass damit Fakten geschaffen werden sollten, weil das Bürgerbegehren ggf. zu einem nicht genehmen Ergebnis geführt hätte.

Die Befürchtungen des Bürgermeisters, dass durch die gewählte Fragestellung des Bürgerbegehrens grundsätzlich über den Bau von Moscheen ja oder nein abgestimmt worden wäre, teile er. Trotz allem halte er das Bürgerbegehren für zulässig.

Ein Sprecher der PETO-Fraktion erinnert in seinem Wortbeitrag an den durch alle Ratsfraktionen im Sommer 2016 gefassten Ratsbeschluss, der die Integration und

Unterstützung der islamischen Gemeinden zum Inhalt gehabt habe. Man habe gemeinsam versprochen, die Belange der Gemeinden wohlwollend zu unterstützen. Durch die Fragestellung des Bürgerbegehrens sehe er eine eindeutige Distanzierung zu den damals getroffenen Aussagen. Das angestrebte Bürgerbegehren fördere seiner Meinung nach die Spaltung und Ausgrenzung. Die ursprünglich bekundete Integration der muslimischen Bürgerinnen und Bürger werde von den Initiatoren in keiner Weise unterstützt. Bei den Moscheebauten handele es sich um Begegnungsstätten, die für alle offen seien. Die islamischen Gemeinden seien ein Teil der Monheimer Stadtgesellschaft.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion bemängelt, dass sein Vorredner nicht zur Sache ausgeführt und er einen Ordnungsruf des Bürgermeisters erwartet habe.

Es sei sinnvoll heute ausschließlich über die Verwaltungsvorlage und nicht über das Große und Ganze zu diskutieren. Das stünde nicht zur Debatte. Er macht nochmals deutlich, dass die Wahlberechtigten sehr wohl gewusst hätten, über welche Frage zu entscheiden gewesen wäre. Er fordert den Bürgermeister auf, einzugestehen, dass durch den kurzfristigen Vollzug der Ratsbeschlüsse das Bürgerbegehren bewusst verhindert werden sollte.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Rechtsanwalt Dr. Heide das Wort, der eingehend zu der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens Stellung nimmt. Die gewählte Fragestellung sei eindeutig zu unbestimmt, um zulässig zu sein.

Aus gegebener Veranlassung weist der Bürgermeister darauf hin, dass im Ratssaal keine Videoaufnahmen, u.a. mit Handykameras, ohne vorherige Erlaubnis gemacht werden dürfen. Er bittet um Unterlassung.

Im weiteren Verlauf der Diskussion meldet sich der Sprecher der CDU-Fraktion zu Wort und erklärt, dass er ausschließlich über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens diskutieren wolle. Dass seinerzeit das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Verwaltung hinsichtlich des Bürgerbegehrens nicht mehr wahrgenommen worden sei, sei dem Umstand geschuldet gewesen, dass durch die Vertragsabschlüsse bereits Fakten geschaffen worden seien. Außerdem halte man die Fragestellung nach wie vor für zulässig. Den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sei klar, dass sich nach Ausführung der Beschlüsse kein Gericht mehr mit dieser Angelegenheit befassen werde. Es wäre fair gewesen, wenn der Bürgermeister und die Mehrheitsfraktion andere Meinungen anerkennen und unterschiedliche Ansichten auch gelten lassen würden. Die Bürgerinnen und Bürger so hinstellen, dass sie nicht erkennen würden, welche Aussage sie mit der Unterschrift unter das Bürgerbegehren machen würden, sei seiner Meinung nach nicht in Ordnung.

Ein Sprecher der PETO-Fraktion verneint eine bewusste Verhinderung des Bürgerbegehrens. Er erkenne durch das Begehren allerdings die Initiierung einer Neiddebatte. Dafür bestünde indes kein Anlass. Kein Verein, keine Gruppierung oder Institution käme zu kurz, wenn die Zuschüsse für die Moscheegrundstücke verausgabt würden. Den Bürgern würden durch das Bürgerbegehren falsche Informationen suggeriert. Die Zuschüsse insgesamt machten lediglich 15% der voraussichtlichen Gesamtkosten aus. Nochmals weist er auf die Verhältnismäßigkeit der Bezuschussung auch im Vergleich zu christlichen Kirchen und sonstigen Vereinen und Institutionen hin. Bei den Zuschussbeträgen handele es sich um 0,4 % der Gesamtinvestitionen der Stadt Monheim am Rhein. Die angestoßene Neiddebatte sei völlig deplatziert und bewirke nicht Integration sondern das Gegenteil.

Sein Vorredner habe sich mit seinen Aussagen nicht zur Sache geäußert, bemängelt der Sprecher der CDU-Fraktion. Er weist vehement zurück, mit dem Bürgerbegehren eine Neiddebatte angestoßen zu haben. Bei den durch seinen Vorredner aufgezählten bezuschussten Projekten handele es sich um städtische Gebäude und/oder Grundstücke. Die Vereine, Gruppierungen und Institutionen, die städtische Immobilien nutzten, würden dafür Erbpacht zahlen oder hätten diese gekauft. Seine Fraktion lehne Grundstücksbezuschussung kategorisch ab.

Während der Diskussionen der vergangenen Monate zu dem Thema Moscheen habe die CDU-Fraktion immer deutlich geäußert, dass man eine vergleichbare Förderung wie bei anderen Zuschussempfängern favorisiere. Das wolle er hier deutlich herausstellen. Jedes durch die islamischen Gemeinden angebotene Projekt zur Förderung der Integration würde dazu zählen und solchen Anträgen würde man sich auch in Zukunft nicht verschließen.

Der Bürgermeister nimmt eingehend Stellung zu den Ausführungen seines Vorredners. In seiner Antwort geht er besonders auf die Begründung des Bürgerbegehrens ein, in der ihm vorgeworfen wird durch die Bezuschussung der islamischen Gemeinden eine nach dem Haushaltsrecht angeblich kritische Schenkung umgangen zu haben. Diesen Vorwurf halte er für ungeheuerlich. Er fordert die Initiatoren des Bürgerbegehrens auf, diese Passage öffentlich zurück-zuziehen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erklärt, dass er aus dem Bürgerbegehren nicht die Schlussfolgerungen zöge, wie ein Vorredner der PETO-Fraktion das tue. Es handele sich bei der geplanten Bezuschussung um eine hundertprozentige Grundstücksförderung, die durch seine Fraktion nicht unterstützt werde. Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Dr. Heide zu der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens stellt er für sich fest, dass er ein anderes Rechtsverständnis habe und die Zulässigkeit als gegeben ansähe.

Die Sprecherin der PETO-Fraktion unterstreicht, dass es ihrer Auffassung nach wichtig war, auf die bestehende Diskrepanz zwischen den Aussagen des gemeinsam gefassten Ratsbeschlusses und des Bürgerbegehrens hinzuweisen. Auch sei wichtig darauf hinzuweisen, dass das beabsichtigte Bürgerbegehren letztendlich eine 0%-Förderung der islamischen Gemeinden zum Ziel habe. Sie nimmt eingehend auf Aussagen ihrer Vorredner Stellung und verwahrt sich dagegen, eine mehrheitlich durch den Rat gefasste Entscheidung als nicht legitim zu bezeichnen, weil die Mehrheitsfraktion bei der Beschlussfassung nicht vollzählig gewesen sei. Im weiteren Verlauf trägt sie ausführlich zum Thema Demokratie und Demokratieverständnis vor. Die Intention der PETO-Fraktion habe immer die Unterstützung der Moscheeverbände bei deren integrativer Arbeit zum Ziel gehabt. Entgegen der Aussage des Sprechers der SPD-Fraktion, weist sie entschieden zurück, dass es sich um eine Sternstunde handeln würde, wenn der Rat dem Bürgerbegehren beitreten würde. Genau das Gegenteil sei der Fall. Mit dem vorliegenden Bürgerbegehren würden die Interessen der islamischen Gemeinden in keiner Weise Berücksichtigung finden. Sie bezieht sich auf die von einem ihrer Vorredner verwendeten Begriffe und erklärt, dass vielmehr der Umgang der Oppositionsfraktionen mit den Moscheevereinen schändlich und undemokratisch zu nennen sei.

Zu der Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sei inzwischen alles ausgeführt worden. Dazu wolle er sich nicht mehr äußern, erklärt der Sprecher der SPD-Fraktion. Er könne der PETO-Fraktion den Vorwurf nicht ersparen, dass durch sie alles bewusst missverstanden worden sei, was durch die anderen Fraktionen

ausgeführt worden sei. Fortwährend sei es zu Unterstellungen gekommen, die Moscheegemeinden nicht unterstützen zu wollen, sobald eine andere Meinung geäußert worden sei. Er möchte mit seiner Wortmeldung deutlich machen, dass sich der Eindruck aufdränge, keine Gegenposition zu der Meinung der Mehrheitsfraktion mehr äußern zu können, ohne in die „rechte Ecke“ gedrängt zu werden.

Er sei der Meinung, dass die Sonderrolle, die die islamischen Gemeinden durch den Ratsbeschluss erlangt hätte, Desintegration zur Folge habe. Man teile absolut nicht die Auffassung einer Neiddebatte, die durch das Bürgerbegehren angestoßen worden sei. Abschließend stellt er fest, dass mehr als 3000 gültige Unterschriften vorliegen würden, die Angelegenheit wegen der abgeschlossenen Notarverträge aber gelaufen sei.

Für das Zugeständnis einer dritten Worterteilung durch den Bürgermeister bedankt sich ein Sprecher der CDU-Fraktion. Nochmals stellt er heraus, dass das Bürgerbegehren eine einfache Fragestellung benötigt habe, die mit Ja oder Nein zu beantworten sei. Das sei der Grund für die gewählte Fragestellung.

Zu den zuvor gemachten Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Bezuschussung an die evangelische Kirchengemeinde für die Sanierung der Altstadtkirche zitiert er aus der Verwaltungsvorlage, wonach hier eher eine Bezuschussung der Kirche als Denkmal erfolgt sei. Die Argumentation des Bürgermeisters die islamischen Gemeinden vergleichbar den christlichen Gemeinden unterstützen zu wollen, sei damit seines Erachtens widerlegt.

Er halte die geführte Diskussion für unverfroren und zynisch, erklärt der Bürgermeister. Dabei bezieht er sich auf die Aussage, dass die islamischen Gemeinden durch die geplante Bezuschussung in eine Sonderrolle gedrängt worden seien. In den vorausgegangenen Beratungen habe durch die Oppositionsfraktionen jeglicher Vorschlag zu alternativer Förderung gefehlt. Er halte es für inakzeptabel, dass durch die Diskussionen ein Spaltkeil zwischen die christlichen und islamischen Gemeinden getrieben werde. Abschließend stellt er nochmals heraus, dass die Überschrift des Bürgerbegehrens an Einfachheit nicht zu überbieten sei und alle anderslautenden Beteuerungen der Initiatoren nicht glaubwürdig seien.

Die Sprecherin der PETO-Fraktion geht nochmals auf die Ausführungen der Vorredner ein und hält fest, dass sie zuletzt den Eindruck gewonnen habe, dass die Debatten nicht mehr sachlich geführt würden. Jegliche Sachlichkeit sei besonders bei der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren zu vermissen gewesen, als am Stand der CDU auf dem Monheimer Martinsmarkt Anfang November 2016 mit zweifelhaften Fragestellungen für das Bürgerbegehren geworben worden sei. Sie zitiert die Frage einer Unterschriftensammlerin, die den Passanten gestellt worden sei: „Wollen Sie, dass in Monheim demnächst nur noch Moscheen stehen?“ Das zeige doch deutlich, dass von der ursprünglich zugesagten Unterstützung der islamischen Gemeinden nichts mehr übrig geblieben sei.

Die CDU-Fraktion reagiert mit Unruhe und Zwischenrufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Während der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis vorträgt, werden von Seiten der CDU-Fraktion weitere Zwischenrufe getätigt.

Auf Nachfrage durch den Bürgermeister, bemängelt die CDU-Fraktion, dass er ein falsches Abstimmungsergebnis vorgetragen habe. Ein Mitglied der PETO-Fraktion habe mit Nein gestimmt.

Er habe keine Gegenstimme aus den Reihen der PETO-Fraktion gesehen, erklärt der Bürgermeister.

Ein Ratsmitglied der PETO-Fraktion erklärt, mit NEIN gestimmt zu haben.

Es entwickelt sich ein heftiger Disput zwischen dem Bürgermeister und dem Mitglied der CDU-Fraktion, in dem gegenseitige Anschuldigungen und Vorwürfe geäußert werden.

Rückblickend auf die der Abstimmung vorausgegangenen Diskussion wiederholt der Bürgermeister auf Vorhaltungen der CDU-Fraktion, er würde ihnen antiislamische Tendenzen und rechtsradikale Umtriebe unterstellen, dass er sich auf die Vorgänge um die Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren beziehe. Auch wenn die Äußerungen nicht von einem Mitglied der CDU-Fraktion getätigt worden seien, habe es sich doch um ein Mitglied des CDU-Stadtverbandes gehandelt. Die antiislamische Stimmungsmache sei am Stand der CDU geduldet worden.

Er sähe keinen Grund diese Äußerungen zurückzunehmen, erklärt der Bürgermeister nach Aufforderung durch ein Mitglied der CDU-Fraktion. Vielmehr sei er der Meinung, dass der anwesende Sprecher der CDU-Fraktion seiner Aufgabe als Parteivorsitzender nicht nachgekommen sei, in dem er die rechtsradikalen Äußerungen unterbunden habe.

Durch den Bürgermeister würden Behauptungen aufgestellt, die nicht überprüfbar seien, weil die angesprochene Person nicht anwesend sei und befragt werden könne, entgegnet der Sprecher der CDU-Fraktion. Er weist entschieden die Unterstellung des Bürgermeisters rechtsradikaler Umtriebe am Stand der CDU zurück. Dass die Vorgehensweise des Bürgermeisters Auswirkungen auf die zukünftige Zusammenarbeit haben werde, betont er ausdrücklich.

Es folgen weitere gegenseitige Vorhaltungen, die die unterschiedlichen Meinungen und die persönliche Betroffenheit deutlich machen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein stellt gemäß § 26 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das gemäß Anlage 1 mit Datum vom 31.10.2016 angezeigte und durchgeführte Bürgerbegehren mit dem Titel „Keine Steuergelder für Moscheegrundstücke“ unzulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen: 22 PETO, 1 BM

14 Nein-Stimmen: 7 CDU, 3 SPD, 1 PETO, 1 B'90/Die Grünen, 1 FDP, 1 LINKE
mehrheitlich zugestimmt

2. Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bürgermeister ruft erneut die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner auf. Wortmeldungen liegen nicht vor.

6 Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann

Vorlage: IX/1054/1

Der Bürgermeister teilt auf Nachfrage von Ratsherrn Bosbach - CDU - mit, dass es derzeit keinen neuen Sachstand zum geplanten Gesundheitscampus gebe.

Beschluss

Die Stadt Monheim am Rhein erklärt ihr Einvernehmen mit dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann.

einstimmig zugestimmt

Der Sprecher der CDU-Fraktion bittet aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit um eine kurze Sitzungspause, bevor in die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte eingestiegen wird.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für eine Dauer von ca. 25 Minuten.

7 Verlängerung der Projektes "Sozialraumversorgung in den Übergangwohnheimen und angemieteten Wohnungen in der Stadt Monheim am Rhein"
Vorlage: IX/1023

Konkrete Nachfragen von Ratsherrn Wölk - FDP - insbesondere hinsichtlich der aktuellen Kosten für die Maßnahme und zur Qualifizierung des eingesetzten Personals werden durch die Verwaltung beantwortet.

Der Bürgermeister schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses das Projekt vorzustellen, einen Erfahrungsbericht zu geben, Aussagen zu den Perspektiven zu treffen und hierzu Vertreter des SKFM Monheim am Rhein e.V. und des beratungsCentrums e.V. einzuladen.

Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt die Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen mit dem beratungsCentrum e.V. und dem SKFM Monheim am Rhein e.V. bis zum 31.12.2018.

einstimmig zugestimmt

8 Entwicklung der Schülerzahlen an Monheimer Schulen
Vorlage: IX/1013

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer aktualisierten Schulentwicklungsplanung auf Basis der durch das Planungsbüro Dr. Garbe & Lexis erarbeiteten und in der Sitzung des Ausschusses für Schulen und Sport präsentierten Schülerzahlen im nächsten Sitzungslauf zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Abweichend von der am 20. Mai 2015 im Rat erfolgten Beschlussfassung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung beauftragt, für die Peter Ustinov-Gesamtschule einen Planungsbeschluss für den Ausbau einer 7-Zügigkeit, für die Armin-Maiwald-Schule einen Planungsbeschluss für den Ausbau einer 4-Zügigkeit sowie die entsprechenden schulorganisatorischen Beschlüsse vorzubereiten.

einstimmig zugestimmt

**9 Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung für Schulen in Trägerschaft der Stadt Monheim am Rhein
Vorlage: IX/1020**

Beschluss

1. Der Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2017 bis 2022 wird in der vom Planungsbüro Thomaßen Consult vorgeschlagenen Form fortgeschrieben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes notwendige IT-Ausstattung im Jahr 2017 zu beschaffen. Als Kalkulationsgrundlage dient der fortgeschriebene Medienentwicklungsplan. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.
3. Ab 2018 erfolgt die Mittelfreigabe für das im Teilfinanzplan B veranschlagte Budget durch Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport auf Basis von jährlich zu führenden Bilanzgesprächen mit den Schulen.

einstimmig zugestimmt

**10 Schulhofumgestaltung an der Winrich-von-Kniprode-Schule
Vorlage: IX/1012**

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulhofgestaltung auf Basis der beigefügten Planung umzusetzen.

einstimmig zugestimmt

**11 Neufassung der Satzung sowie der Entgeltordnung für das Ulla-Hahn-Haus
Vorlage: IX/1024**

Beschluss

1. Die Satzung für das Ulla-Hahn-Haus der Stadt Monheim am Rhein wird in der als Anlage 1 vorgelegten Fassung beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Entgeltordnung für das Ulla-Hahn-Haus der Stadt Monheim am Rhein wird in der als Anlage 2 vorgelegten Fassung beschlossen. Die Anlage 2 ist

Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig zugestimmt

**12 Kunst im öffentlichen Raum: Plastik "Schrei nach Freiheit" im Kreisverkehr an der Knipprather Straße/Baumberger Chaussee
Vorlage: IX/1060**

Der Bürgermeister begrüßt den Künstler Herrn Badawai und Frau Ercosman als Dolmetscherin.

Herr Badawai stellt sich und seinen Werdegang vor und erläutert die Hintergründe zu der Idee der Skulptur „Schrei nach Freiheit“.

Der Bürgermeister nimmt ausführlich Stellung zu den Kosten, die die ursprüngliche Kostenplanung erheblich überschreiten würden. Zum einen sei dies damit begründet, dass die Plastik aus drei einzelnen Teilen bestünde, für die jeweils den ursprünglich angesetzten Preis von ca. 40.000 EUR anfallen würde. Insgesamt fielen für die Modellerstellung, die Anfertigung der Gussformen, des Bronzegusses, den Transport der Bronzefiguren und die Aufstellung in Monheim Kosten in Gesamthöhe von ca. 190.000 bis 200.000 EUR an. Diese könnten durch die aus dem Jahr 2016 übertragenen Haushaltsmittel und dem im Jahr 2017 im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln von jeweils 100.000 EUR gedeckt werden.

Er gibt noch den Hinweis auf ein Konzept zur Auswahl weiterer Kunstobjekte im öffentlichen Raum, das in einem nächsten Sitzungslauf vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Sprecher der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und PETO bedanken sich bei dem Künstler für die großartige Idee und die großzügige Geste, auf das Künstlerhonorar zu verzichten.

Beschluss

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt die Kostenübernahme in Höhe von rd. 200.000 EUR zur Herstellung und Errichtung der Plastik: „Schrei nach Freiheit“, des Künstlers und Bildhauers Saman Badawai, im öffentlichen Raum.

einstimmig zugestimmt

**13 Entwicklung der Einstiegskurse an der Volkshochschule Monheim am Rhein
Vorlage: IX/1033**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**14 Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18 und Ausbauplanung
Vorlage: IX/1034**

Ein Sprecher der CDU-Fraktion nimmt Bezug auf einen Antrag im Jugendhilfeausschuss in der Stadt Monheim am Rhein ein Prämiensystem für Erzieherinnen und Erzieher einzuführen, um alle benötigten Stellen besetzen zu können. Der Antrag sei im Jugendhilfeausschuss im Rahmen der

Haushaltsplanberatungen abgelehnt worden, da ein derartiger Bedarf nicht gesehen wurde.

Er sei von der Notwendigkeit eines Prämiensystems überzeugt, da in allen Einrichtungen Erzieherinnen und Erzieher gesucht würden. Ein Anreizsystem für Erzieherinnen und Erzieher anzubieten, um Bewerberinnen und Bewerber für Monheim zu interessieren, halte er unter den derzeitigen Bedingungen am Arbeitsmarkt für erforderlich.

Der Bürgermeister nimmt zu dem Thema eingehend Stellung und erklärt, dass man im JHA u.a. auf geltendes Tarifrecht hingewiesen habe, das ein Prämiensystem nicht zulasse. Ein Ausscheiden aus dem kommunalen Arbeitgeberverband sei dafür notwendig. Als Hauptargument sei allerdings ausgeführt worden, dass man sicher sei, potentielle Bewerberinnen und Bewerber mit anderen Anreizen „locken“ zu können. Er führt verschiedene Beispiele dazu auf.

Der Sprecher weist nochmals vehement auf den seines Erachtens bestehenden Bedarf an Bewerberinnen und Bewerber hin und hält das vorgeschlagene Prämiensystem für unerlässlich.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass in letzter Zeit alle Stellenausschreibungen für Erzieherinnen und Erzieher gut besetzt werden konnten. Ein Prämiensystem sei der falsche Weg, stellt der Bürgermeister abschließend fest. Nicht mit einer einmaligen Prämienzahlung seien Bewerberinnen und Bewerber zu interessieren, sondern durch die bereits vorher genannten Anreize, wie bezahlte Weiterqualifikation und Betreuung der eigenen Kinder in Monheimer Kitas. Erste Abstimmungsgespräche hierzu seien bereits in der Trägerkonferenz der Monheimer Kindertagesstätten geführt worden.

Beschluss

1. Kita-Bedarfsplanung 2017/18

Der von der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhobene Bedarf bezüglich des Angebotes der Tageseinrichtungen für Kinder in Monheim wird lt. anhängender Darstellung der Belegungsliste/Bunte Liste (Anlage 1) festgelegt.

2. Großtagespflege

- Das Kinderbetreuungsangebot "Großtagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten" wird in Monheim am Rhein eingeführt, konzeptionell und fachlich begleitet, sowie durch einen Mietzuschuss unterstützt.
- Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Satzungsänderung der „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Förderung von Kindern in Tagespflege" zu erarbeiten und in den nächsten Sitzungslauf einzubringen.

3. Übergangsgruppen

- Die in der Evangelischen Integrativen Kindertagesstätte Lerchenweg 2016 eingerichtete Übergangsgruppe (Vorlage IX/0666) wird bei Bedarf bis zur Eröffnung der neuen Kindertagesstätten Mona Mare West fortgeführt. Der Trägeranteil der Evangelischen Kirchengemeinde wird weiterhin durch die Stadt Monheim am Rhein übernommen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Monheim am Rhein und dem LVR/Landesjugendamt.
- Nach Umzug der Katholischen Kindertagesstätte St. Gereon in den Neubau am Kirch-gässchen werden in den freiwerdenden Räumlichkeiten an der Krummstraße drei Übergangsgruppen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den LVR/Landesjugendamt, eingerichtet.

- Dem SKFM Monheim am Rhein e.V., Katholischer Verein für soziale Dienste, wird die Trägerschaft dieser Übergangsgruppen übertragen. Die Stadt Monheim am Rhein übernimmt den gesetzlichen Trägeranteil des SKFM Monheim am Rhein e.V. (derzeit in Höhe von 12 %) für die drei Übergangsgruppen ab Inbetriebnahme und für die Dauer der Laufzeit der Trägerschaft (Kostenaufstellung Anlage 2).
- 4. Aufnahme in die Kita-Bedarfsplanung
Der Betriebskindergarten Mäuseturm der Firma UCB auf dem Gelände des Monheimer Creative Campus wird ab dem Kindergartenjahr 2017/18 in die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Monheim am Rhein aufgenommen.
- 5. Ausbauplanung
 - Der mit Vorlage IX/0705 beschlossene Standort „Kirberger Hof“ für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte wird geändert: Der Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte erfolgt am Standort „Bregenzer Straße“ neben der bestehenden 2 x viergruppigen Einrichtung. Die übrigen Rahmenbedingungen aus der Beschlussfassung IX/0705 bleiben unberührt.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich des möglichen Kita-Standortes „Kirberger Hof“ die grundsätzliche Machbarkeit zur Errichtung einer Kita zu überprüfen und den Ratsgremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Für die Machbarkeitsprüfung werden Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 Euro im 1. Nachtragshaushalt 2017 veranschlagt.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsbeschluss für den Bau einer weiteren Kindertagesstätte im Ortsteil Baumberg mit insgesamt vier Gruppen, bevorzugt am Standort „Kirberger Hof“ und im Ortsteil Monheim für die Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Schwalbennest um weitere drei Gruppen auf dem derzeitigen Parkplatzgrundstück der Kath. Kirche St. Ursula, vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist die Machbarkeit auf diesen Grundstücken zu prüfen und den Ratsgremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Für die Prüfung der Machbarkeit sowie die Vorbereitung des Planungsbeschlusses werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro im 1. Nachtragshaushalt 2017 bereitgestellt.

einstimmig zugestimmt

**15 Trägerschaft Kindertagesstätte Benrather Straße
Vorlage: IX/1026**

Beschluss

1. Der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. wird die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertagesstätte an der Benrather Straße im Ortsteil Baumberg übertragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landschaftsverband Rheinland/Landesjugendamt.
2. Die Stadt Monheim am Rhein übernimmt den gesetzlichen Trägeranteil der AWO Niederrhein e.V. (derzeit in Höhe von 9%) bezogen auf die vorgesehenen vier Kita-Gruppen ab Inbetriebnahme und für die Dauer der Laufzeit der Trägerschaft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die für Trägerschaft und Betrieb der Einrichtung sowie Nutzung des städtischen Gebäudes (einschließlich Inventar) notwendigen Verträge mit dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. abzuschließen.

einstimmig zugestimmt

**16 Trägerschaft Kindertagesstätten Mona Mare West
Vorlage: IX/1027**

Beschluss

1. Dem SKFM Monheim am Rhein e.V., Katholischer Verein für soziale Dienste, wird die Trägerschaft der neu zu errichtenden zwei Kindertagesstätten (Doppel-Einrichtung) Mona Mare West übertragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landschaftsverband Rheinland/Landesjugendamt.
2. Die Stadt Monheim am Rhein übernimmt den gesetzlichen Trägeranteil des SKFM Monheim am Rhein e.V. (derzeit in Höhe von 12%) bezogen auf die vorgesehenen neun Kita-Gruppen ab Inbetriebnahme und für die Dauer der Laufzeit der Trägerschaft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die für Trägerschaft und Betrieb der Einrichtung sowie Nutzung des städtischen Gebäudes (einschließlich Inventar) notwendigen Verträge mit dem SKFM Monheim am Rhein e.V. abzuschließen.

einstimmig zugestimmt

**17 Neubau eines Kolumbariums am Baumberger Friedhof
Vorlage: IX/1041/1**

Der Sprecher der SPD-Fraktion erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Die für den Bau der Urnenwand notwendige Rodung der Hecke sei zu umfangreich.

Das Kolumbarium solle zum Ausgleich auf der Rückseite berankt werden, regt der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen an.

Die Verwaltung sagt die Begrünung zu.

Durch die CDU-Fraktion wird die Planung begrüßt. Die durch die Verwaltung zugesagte Begrünung der tristen Rückwand solle ausdrücklich im Protokoll vermerkt werden.

Beschluss

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt den Bau des Kolumbariums nach den vorgestellten Plänen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Jahr 2018. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 160.000,- € sollen entsprechend für dieses Haushaltsjahr eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen: 23 PETO, 7 CDU, 1 B'90/Die Grünen, 1 FDP, 1 LINKE, 1 BM
3 Nein-Stimmen: SPD

mehrheitlich zugestimmt

**18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53B 1. Änderung "Klappertorstraße"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: IX/1031**

Beschluss

1. Die Anregungen aus den öffentlichen Beteiligungen der Planung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Anlagen zur Vorlage beschlossen.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 53B... „Klappertorstraße“, 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt.

einstimmig zugestimmt

**19 Vergabe von Straßennamen im Bereich des Bebauungsplanes 53B
"Klappertorstraße"
Vorlage: IX/1043/1**

Beschluss

Die private Planstraße im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53B wird „Zur Aalräucherei.“ benannt. Der Straßename wird in die offizielle Straßenlisten übernommen und mit dem Zusatz „Privatstraße“ versehen.

einstimmig zugestimmt

**20 Sojus 7 Monheim am Rhein
-Planungsauftrag-
Vorlage: IX/1039**

Seine Fraktion werde dieser Vorlage heute zustimmen, erklärt der Sprecher der CDU-Fraktion.

Beschluss

1. Am Standort Kapellenstraße 38 ist das Bestandsgebäude „Sojus 7“ den Raumanforderungen entsprechend zu sanieren, umzubauen und zu erweitern. Das Fachwerkhaus Kapellenstraße 40 ist einzubeziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die erforderlichen Baumaßnahmen bis zur Ausschreibungsreife zu erstellen und anschließend den Ratsgremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt wird auf 8,2 Mio. EUR festgelegt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Teilfinanzplan B zum 1. Nachtragshaushalt 2017 veranschlagt.

einstimmig zugestimmt

**21 Schulzentrum Lottenstraße / Krischerstraße
- Variantenbewertung Architektur -
Vorlage: IX/1061**

Eingangs weist der Bürgermeister auf die Tagung des Architekturgremiums hin, die am Montag stattgefunden habe. Das Ergebnis dieser Sitzung werde für die Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.04.2017 vorbereitet.

In der Vergangenheit sei man mit den Planungs- und Bauentscheidungen, die aufgrund von Variantenvorstellungen getroffen worden seien, immer gut gefahren, erklärt der Sprecher der CDU-Fraktion. Aufgrund der jetzigen Vorstellung habe seine Fraktion aber noch umfangreiche Nachbesserungen anzumelden. Die vorgelegten Grundlagen reichten nicht aus, um Entscheidungen treffen zu können. Die CDU-Fraktion fordert die Verwaltung auf, in einer weiteren Runde konkretere Planungen vorzustellen.

Diese Anmerkungen nimmt der Bürgermeister zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass das jetzt vorgestellte Verfahren sich gänzlich von den in der Vergangenheit angewandten Verfahren unterscheide. Man befinde sich in einem öffentlichen Bieterverfahren in Form eines Teilnahmewettbewerbs. Bei den in diesem Verfahren vorgestellten Entwürfen handle es sich um Vorentwürfe, Skizzen und Ideenkonzepte, denen ein anderer Detaillierungsgrad als bei Planungsentwürfen im Rahmen von Variantenentscheidungen zugrunde läge. In diesem erstmals angewandten Ausschreibungsverfahren ginge es im ersten Schritt um die Beauftragung eines Planers, um danach durch diesen konkrete Planvarianten erarbeiten zu lassen. Die inhaltliche Beratung über die architektonischen Konzepte solle in der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Sport vorgenommen werden.

Die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, da man die Sorge habe, dass die geforderten Qualitäten beim derzeitigen Verfahrensstand nicht erkennbar waren.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Wölk - FDP - warum die Entscheidung der Variantenbewertung an den Ausschuss für Schule und Sport delegiert werden solle, antwortet der Bürgermeister, dass dadurch bereits im April der Planungsauftrag erteilt werden könne. Bei einer anderen Vorgehensweise würde zeitlich ein kompletter Sitzungslauf verloren gehen.

Herr Wölk bemängelt, dass ihm durch diese geplante Vorgehensweise eine Beteiligung an der Beratung und Entscheidung verwehrt bliebe, da die FDP lediglich im Rat und Haupt- und Finanzausschuss vertreten sei.

Der Bürgermeister verweist auf die Geschäftsordnung des Rates, wonach durch eine Fraktion oder mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder die Einberufung einer Sondersitzung des Rates beantragt werden könne.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird über das Für und Wider einer Sondersitzung des Rates diskutiert.

Die Sprecherin der PETO-Fraktion schlägt als Kompromiss eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses und einer anschließenden Sondersitzung des Rates vor. So hätte Herr Wölk Gelegenheit an den Vorberatungen teilzunehmen und im Rat an der Entscheidung mitzuwirken.

Die Frage nach dem Zeitdruck durch einen Sprecher der CDU-Fraktion beantwortet der Bürgermeister mit der langen Dauer des Verfahrens. Im Interesse der Schulen sollte das Bauprojekt zügig umgesetzt werden. Selbst unter Berücksichtigung des derzeitigen Zeitplans sei mit einer Fertigstellung erst im Jahre 2020 zu rechnen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erklärt, dass die Stellungnahme zum Denkmalschutz vor der angekündigten Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Sport den Gremienmitgliedern zur Verfügung stehen müsse. Seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung heute zustimmen, erklärt er abschließend.

Unter Hinweis auf die bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragenen Bedenken erklärt der Sprecher der SPD-Fraktion, dass die SPD der Vorlage nicht zustimmen werde. Da der Denkmalschutz des Gebäudes durch ihn sehr hoch eingeschätzt würde, sei er der Meinung, dass das denkmalrechtliche Verfahren hätte zunächst abgewartet werden müssen. Der durch die Verwaltung gewählte Verfahrensablauf sei zu kritisieren.

Der Bürgermeister führt am Ende der Diskussion zu der denkmalpflegerischen Einschätzung des Gebäudes aus. Das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Zweitgutachtens solle abgewartet werden. Sollte ein Denkmalschutz festgestellt werden, müsste ein neuer Überlegungsprozess in Gang gesetzt werden.

Auf den Hinweis, dass die Beantragung einer Sondersitzung unter den Voraussetzungen der Geschäftsordnung des Rates, die heutige Ablehnung der Beschlussvorlage voraussetze, erklärt Ratsherr Wölk, dass er auf diese Sondersitzung verzichte, da er mit nur einer Stimme im Rat eine Entscheidung nicht grundsätzlich beeinflussen könne.

Nach erfolgter Abstimmung teilt der Bürgermeister mit, die Information der Unteren Denkmalbehörde bis zum 31.03.2017 der Politik zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

Der Ausschuss für Schule und Sport wird ermächtigt, die Entscheidung der Variantenbewertung zum Neubau des Schulzentrums Lottenstraße / Krischerstraße auf Grundlage der Empfehlung des Architekturgremiums zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen: 23 PETO, 1 B'90/Die Grünen, 1 Linke, 1 BM
3 Nein-Stimmen: SPD
8 Enthaltungen: 7 CDU, 1 FDP

mehrheitlich zugestimmt

22 Entwässerung der Parkplatzflächen am Rathausparkplatz Vorlage: IX/1064

Beschluss

1. Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 90.000 € für die Entwässerungsanlagen des Rathausparkplatzes sowie der Pumpenanlage wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der

Haushaltssatzung bei Maßnahme I7102.112 zugestimmt.

2. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei der Kreisumlage, Produkt 16.01.00, Sachkonto 5374000.

einstimmig zugestimmt

**23 9. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008"
Vorlage: IX/1071**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltungsvorlage irrtümlich auf die Tagesordnung genommen wurde. Die Beratung sei für den nächsten Sitzungslauf vorgesehen.

Die Beratung über die Vorlage wird in den nächsten Sitzungslauf vertagt.

Beschlussempfehlung

Die 9. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

vertagt

**24 Entwurf Gesamtabschluss 2015
Vorlage: IX/1045**

Frau Noll erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation* den Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2015.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister richtet seinen Dank an die Kämmerin und die Beschäftigten der Finanzabteilung.

Beschluss

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Monheim am Rhein sowie die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtabschluss wird mit den o.g. Anlagen zusammen mit den vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabschlüssen der Jahre 2011-2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß §§ 101 und 116 GO NRW in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse zugeleitet.

einstimmig zugestimmt

25 Entwurf Jahresabschluss 2016
Vorlage: IX/1032

Frau Noll erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation* den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2016.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister richtet seinen besonderen Dank an die Kämmerin und die Beschäftigten der Finanzabteilung, die bereits zum zweiten Mal den Jahresabschluss fristgerecht vorgelegt hätten.

Beschluss

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz, der Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss wird mit den o.g. Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 101 GO NRW zugeleitet.

einstimmig zugestimmt

26 Über- und außerplanmäßige Mittel im Jahre 2016
Vorlage: IX/1049

Die Verwaltungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

27 Ermächtigungsübertragungen 2016
Vorlage: IX/1048

Die Verwaltung teilt mit, dass die Summe der zu übertragenden Mittel auf Seite 6 bei Produkt 01.14.00, Maßnahme I7102.053 statt der ausgewiesenen 3.595.224,28 EUR lediglich 1.813.224,28 EUR betrage. Die Gesamtsumme der investiven Ermächtigungsübertragungen reduziere sich auf 39.947.259,49 EUR.

Die Anlage zur Vorlage und die gleichlautende Liste im Jahresabschluss 2016 würden entsprechend korrigiert.

zur Kenntnis genommen

28 Einbringung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
Vorlage: IX/1050

Die Kämmerin weist auf die wesentlichen Positionen im Nachtragshaushalt hin.

Der Sprecher der SPD-Fraktion nimmt auf die Position „Kanalauswechslung Heinestraße“ Bezug. Nicht ersichtlich sei, warum dieses Projekt bereits in 2017 eingestellt werde, da die Gesamtmaßnahme Heinestraße im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes erst für das Jahr 2018 vorgesehen sei. Einer Verweisung der Nachtragssatzung zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

stehe das heute aber nicht entgegen.

Unter Hinweis auf lfd. Nr. 41 der Anlage 3 erklärt der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, dass die dargestellte Entwicklung der liquiden Mittel erschreckt habe.

Außerdem nimmt er Bezug auf den letzten Absatz der Vorlagenbegründung, wonach der Betrag, der im Einzelfall für die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf, von 40.000 EUR auf 100.000 EUR angehoben werden solle. Diese vorgeschlagene Erhöhung halte er für zu weitgehend.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich heute lediglich um die Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung handele und die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss stattfinden solle. Aber bereits heute möchte er für die vorgeschlagene Erhöhung werben, besonders im Hinblick auf die vielfachen Bauprojekte, die oftmals über- und außerplanmäßige Auszahlungen nötig machten.

Beschluss

Der Verwaltungsentwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Monheim am Rhein wird mit seinen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

einstimmig zugestimmt

29 Abberufung und Bestellung einer Rechnungsprüferin Vorlage: IX/1052

Ratsherr Wölk - FDP - bezieht sich auf die Haushaltsplanberatungen im vergangenen Jahr, in denen über die Anzahl der Stellen im Rechnungsprüfungsamt kontrovers diskutiert worden sei. Unter anderem sei angefragt worden, wie viele Fälle pro Jahr durch die jeweiligen Prüfer/innen bearbeitet würden. Die Verwaltung habe eine entsprechende Auflistung für den Rechnungsprüfungsausschuss zugesagt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Auflistung dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet werde, wenn das zwischenzeitlich noch nicht geschehen sei.

Beschluss

1. Frau Inga Paelzer wird als Verwaltungsprüferin abberufen.
2. Frau Judith Hölters wird ab 1.1.2017 zur Verwaltungsprüferin bestellt.

einstimmig zugestimmt

30 Nachwahl in Ratsausschüsse Vorlage: IX/1077

Der Bürgermeister teilt mit, dass erst nach Erstellung der Tagesordnung durch die Stadtparkasse Düsseldorf mitgeteilt worden sei, dass Frau Karin-Brigitte Göbel, Vorstandsvorsitzende der SSK Düsseldorf als neues Kuratoriumsmitglied für den aus dem Vorstand der SSK Düsseldorf ausgeschiedenen Herrn Arndt M. Hallmann zur Wahl durch den Rat der Stadt vorgeschlagen werde.

Er stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

Die Nachbesetzungen im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr und im Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf werden gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig zugestimmt

31 Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen zur papierlosen Gremienarbeit Vorlage: IX/1078

Nachdem der Sprecher der antragstellenden Fraktion die nach seiner Auffassung bestehenden Mängel im Zusammenhang mit der papierlosen Gremienarbeit aufgezählt hat, weist der Bürgermeister auf die erheblichen Vorteile des verwendeten Systems hin. Dass die Anwendung der MandatosApp unter dem Betriebssystem Windows nicht so leistungsfähig sei wie unter den Betriebssystemen von IOS oder - mit Einschränkungen - von Android, darauf sei bei den Beratungen und vielen Veranstaltungen zur Einführung der App immer wieder hingewiesen worden. Dieser mangelnde Komfort solle aber nicht dazu führen, wieder auf den Papierversand zurückzugehen. Außerdem bestünde nach wie vor die Möglichkeit, die Unterlagen über SessionNet einzusehen und ggf. auszudrucken. Wegen persönlicher Befindlichkeiten könne nicht das ganze System in Frage gestellt werden.

Der Sprecher der SPD-Fraktion schlägt als Kompromisslösung vor, bis zum Ende des Jahres 2017 Unterlagen in Papierform an die Personen zu versenden, die nach wie vor Probleme bei der Anwendung der MandatosApp hätten.

Hierzu entgegnet der Bürgermeister, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass es bei den Kritikern des angewandten Systems nicht um mangelndes Können, sondern eher um mangelndes Wollen handele. Er weist nochmals auf die engagierte Arbeit und umfangreichen Schulungen des städtischen IT-Services im Zusammenhang mit der Einführung der MandatosApp hin und erklärt, dass jegliche Hilfestellung weiter angeboten werde.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, erklärt der Sprecher der CDU-Fraktion. In seiner Fraktion sei ein Bedarf an Papierunterlagen nicht mehr festgestellt worden. Die Verwaltung solle allerdings mit dem Softwareentwickler dahingehend in Kontakt bleiben, um Nachbesserungen der App für die anderen Betriebssysteme zu veranlassen.

Sprecher der PETO-Fraktion sprechen sich u.a. wegen der Nachhaltigkeit von Ressourcen gegen die Papierform aus. Wenn Papierunterlagen unabdingbar seien, könne man sich diese ggf. in den Fraktionsbüros ausdrucken. Ein Papierversand durch die Verwaltung werde abgelehnt.

Zum Abschluss der Diskussion stellt der Bürgermeister nochmals ausdrücklich klar, dass vor Einführung des Systems und in allen Schulungen immer wieder darauf hingewiesen worden sei, dass die App nicht unter allen Betriebssystemen gleich gut funktionieren würde. Das gelte vor allem für die Windowsversion. Eine Zusicherung für die Zukunft könne nicht gegeben werden.

Er stellt den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Abstimmung.

Beschluss

Sitzungsunterlagen zum Rat und seinen Ausschüssen können auch über die bis zum 31.12.2016 geltende Übergangszeit hinaus bis zum Widerruf durch einen einstimmigen Ratsbeschluss von den Gremienmitgliedern in Papierform angefordert werden. In diesem Zusammenhang werden bis zum 31.07.2017 alle Gremienmitglieder im Rahmen einer Umfrage zu Ihren Erfahrungen mit der papierlosen Gremienarbeit befragt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen: 3 SPD, 1 Bündnis90/Die Grüne
24 Nein-Stimmen: 23 PETO, 1 BM
9 Enthaltungen: 7 CDU, 1 FDP, 1 LINKE

mehrheitlich abgelehnt

32 Antrag der CDU-Fraktion zur Bewerbung um Teilnahme am Pilotprojekt "Modellkommune Open Government"

Vorlage: IX/1079

Der Sprecher der antragstellenden Fraktion erläutert den Antrag.

Der Bürgermeister verweist auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage und unterstreicht, dass das Gesamtprojekt Digitalisierung erfolgreicher bestritten werden könne, wenn es nicht unter dem Dach des Pilotprojektes „Modellkommune Open Government“ angesiedelt werde.

Er stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss

Die Stadt Monheim am Rhein bewirbt sich um Teilnahme am Pilotprojekt „Modellkommune Open Government“.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen: 7 CDU, 3 SPD, 1 Bündnis90/Die Grüne, 1 FDP
24 Nein-Stimmen: 23 PETO, 1 BM
1 Enthaltung: LINKE

mehrheitlich abgelehnt

33 Mündliche Mitteilungen

33.1 Mitteilung zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen "Entwicklung eines Konzeptes für das Projekt Essbare Stadt"

Die Bürgermeister beantwortet die schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 08.03.2017.

zu 1) Flächenkonzept

In der Sitzung vom 28.09.2016 wurde auf Grund der Antragstellung durch die

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN einstimmig folgendes beschlossen:
„Der Rat beschließt, dass öffentliche Grünflächen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und anderen Gruppen zur Verfügung gestellt werden sollen, um diese mit essbaren Nutzpflanzen zu bepflanzen, sofern dies im Einzelfall möglich ist.“
Den Ratsbeschluss hat die Verwaltung dahingehend ausgeführt, dass sich interessierte Bürger bei dem Fachbereich melden können, einen Vorschlag über einen gewünschten Standort inklusive der zu pflanzen beabsichtigten Pflanzenauswahl machen und dann die Machbarkeit (im Hinblick auf das Grünflächenpflegekonzept) durch die Verwaltung geprüft, evtl. eine Patenschaft oder Genehmigung erteilt wird und mit fachlichen Ratschlägen zur Seite gestanden wird. Laut der Ratsvorlage haben die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer dementsprechenden Änderung des ursprünglichen Antrages - hier war eine Erarbeitung eines Konzeptes gefordert worden - zugestimmt.
Eine Zusammenstellung von potentiellen Grünflächen seitens der Fachabteilung wurde auf Grund der beschlossenen Verfahrensweise nicht erarbeitet.

zu 2) öffentliche Ankündigung

Dazu gab es einen Zeitungsartikel in der Rheinischen Post am 12.09.2016 unter dem Titel „Grüne wollen Obst und Gemüse für die Innenstadt.“

zu 3) Wirksamkeit der Ankündigung

Hierzu kann die Verwaltung keine Aussage treffen.

zu 4) weitere Möglichkeiten

Hier sieht die Verwaltung keine weiteren Möglichkeiten.

zu 5) Initiierung eines Projektes

Die Verwaltung hält dies für zu aufwändig.

Die schriftliche Anfrage wird dem Protokoll beigefügt.

Auf weitere Nachfrage der Antragsteller, wie die Stadt zukünftig für das Projekt werben wolle, teilt der Bürgermeister mit, dass das nicht vorgesehen sei. Interessenbekundungen würden wohlwollend durch die Verwaltung geprüft.

Abschließend gibt er noch den Hinweis auf verschiedene Studien, in denen nachgewiesen worden sei, dass an viel befahrenen Straßen angebautes Obst und Gemüse stark mit Schwermetallen belastet sei und man den Anbau und Verzehr für bedenklich halte.

34 Mündliche Anfragen

34.1 Anfrage von Ratsherrn Brühland - CDU - "Einführung einer Rente für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein"

Herr Brühland erkundigt sich nach dem Sachstand der Einführung einer Rente für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Vergabeverfahren noch laufe und nicht abgeschlossen sei.

Die Nachfrage von Herrn Brühland zum Startzeitpunkt des Vergabeverfahrens werde schriftlich beantwortet, erklärt der Bürgermeister.

34.2 Anfrage von Rats Herrn Wölk - FDP - "Reinigungszustand am Busbahnhof"

Herr Wölk beklagt sich über den Reinigungszustand am Busbahnhof, der über und über mit Zigarettenkippen vermüllt sei. Er fragt an, ob die Möglichkeit gesehen werde, Aschenbecher aufzustellen.

Der Bürgermeister antwortet, dass im Bereich des Busbahnhofes keine Aschenbecher aufgestellt worden seien und dies für die Zukunft auch nicht vorgesehen sei, weil für den gesamten Bereich ein Rauchverbot bestehen würde. Eine Reinigung des Geländes würde täglich stattfinden.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Beate Hellingrath
Schriftführerin